

ELEKTROSMOG UND GESUNDHEIT

Die Rolle der Gemeinden bei der vorsorglichen Senkung der Belastung mit elektromagnetischen Feldern

Merkblatt der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU)

Aus ärztlicher Sicht rechtfertigen die Hinweise auf eine Beeinflussung der menschlichen Gesundheit durch nicht ionisierende Strahlung (NIS) unterhalb der geltenden Grenzwerte einen vorsorgeorientierten Umgang - zusätzlich zum geltenden Bundesrecht (NISV) und zu den internationalen Verträgen (Einzelgerät). Auf Gemeindeebene gibt es unter Wahrung des gesetzlichen Rahmens manche Betätigungsfelder, um vorsorglich die Belastung mit nicht ionisierender Strahlung zu reduzieren:

- Information der Bevölkerung über die Gesundheitsrisiken der elektromagnetischen Strahlung und Felder auf dem neusten Wissensstand der *unabhängigen Forschung* und der *umfangreichen Praxiserfahrungen*. Die AefU können entsprechende Hilfen geben (www.aefu.ch).
- Aufklärung der Bevölkerung über mögliche gesundheitliche Risiken strahlungsemitterender Geräte sowie über die Möglichkeit, diese Risiken durch Verzicht oder Ersatz oder Typenwahl und Benutzungsart zu minimieren.
- Information, auch an Schulen, für Kinder und Jugendliche über die sinnvolle und gesundheitlich möglichst risikoarme Nutzung von Handy, Computer, Internet und elektronischen Unterhaltungsgeräten. Maßnahmen zur vorsorglichen Strahlenreduktion sollen thematisiert werden.
- Wahrnehmung der behördlichen Vorbildfunktion durch vorsorglichen Umgang mit NIS emittierenden Geräten und Installationen.
- Vernetzung aller beteiligten Behördenstellen. Zusammen mit Gesundheitsexpertinnen und Gesundheitsexperten und mit unabhängigen Fachleuten kann Erfolg versprechend nach gesundheitsverträglichen Lösungen gesucht werden.
- Bevorzugung emissionsarmer Geräte und Installationen sowie Förderung emissionsarmer Technologien zur Verminderung der Belastung der Bevölkerung mit elektromagnetischer Strahlung.
- Initiatives, verantwortungsbewusstes Sich-Einschalten in die politische Diskussion über das Thema „Mobilfunk und Gesundheit“. Die Gesetz- und Verordnungsgebung des Bundes im Bereich Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie Telekommunikation muss auf einer öffentlichen, partizipativen Behandlung dieses Problems basieren. Sie darf keinesfalls der Einflussnahme der Industrie allein überlassen bleiben.